

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvor- schlägen für die Wahlkreise 182 Frankfurt am Main I und 183 Frankfurt am Main II

Nach § 8 Abs. 2 des Bundeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. November 2020 (BGBl. I S. 2395) ist für die Wahlkreise 182 und 183 ein gemeinsamer Kreiswahlleiter bestellt worden. Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), fordere ich hiermit zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 auf.

Eine Aufforderung zur Einreichung von Landeslisten ist vom Landeswahlleiter im Internet unter www.wahlen.hessen.de veröffentlicht. Der Landeswahlleiter befindet sich in 65185 Wiesbaden, Friedrich-Ebert-Allee 12 (Hessisches Ministerium des Innern und für Sport).

Das Wahlvorschlagsrecht ist in den §§ 18 bis 25 BWG geregelt. Gemäß § 18 Abs. 1 BWG können Wahlvorschläge von Parteien und nach Maßgabe des § 20 BWG von Wahlberechtigten eingereicht werden. Nach § 18 Abs. 2 BWG können Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 21. Juni 2021 (97. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr, dem Bundeswahlleiter, Gustav-Stresemann-Ring 11, 65189 Wiesbaden ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter der/dem Vorsitzenden oder der Stellvertreterin/dem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestel-

lung des Vorstands sind der Anzeige beizufügen. Der Anzeige sollen Nachweise über die Parteieigenschaft nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des Parteiengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Januar 1994 (BGBl. I S. 149), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328), beigefügt werden (§ 18 Abs. 2 Satz 2 bis 6 BWG). Die Entscheidung des Bundeswahlausschusses, ob die Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Partei anzuerkennen sind, ist für alle Wahlorgane verbindlich (§ 18 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2, 1. Halbsatz BWG).

Wählbar zum Deutschen Bundestag ist, wer am 26. September 2021 Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist und das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat und nicht nach § 15 Abs. 2 BWG von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Wer sich als Bewerberin oder Bewerber für eine Wahl aufstellen lässt, obwohl sie oder er nicht wählbar ist, macht sich nach § 107b Abs. 1 Nr. 4 des Strafgesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. November 1998 (BGBl. I S. 3322), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2020 (BGBl. I S. 3096), strafbar.

Die Kreiswahlvorschläge sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden (§ 34 Abs. 1 BWO). Sie müssen enthalten:

1. den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort (§ 20 Abs. 4 BWG),
2. Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin oder des Bewerbers.

Nach § 21 BWG kann als Bewerberin oder Bewerber einer Partei in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei, in einer Mitgliederversammlung, Vertreterversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers / einer Wahlkreisbewerberin oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist und die Zustimmung zur Benennung schriftlich erklärt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 20 Abs. 1 BWG).

Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Mitglieder der Partei im Wahlkreis. Besondere Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei (§ 6 des Parteiengesetzes) allgemein für bevorstehende Wahlen von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte bestellte Versammlung. Auf die Bestimmungen des § 21 BWG für die Aufstellung von Parteibewerbern wird besonders hingewiesen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung hat die Befugnis, der Versammlung Vorschläge für die Wahl zu unterbreiten; darüber hinaus haben Bewerberinnen und Bewerber das Recht, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen (§ 21 Abs. 3 Satz 2 und 3 BWG).

Der Deutsche Bundestag hat am 14. Januar 2021 nach § 52 Abs. 4 Satz 1 BWG festgestellt, dass die Durchführung von Versammlungen für die Wahl der Wahlbewerberinnen und Wahlbewerber sowie der Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlungen zumindest teilweise unmöglich ist. Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat hat mit Zustimmung des Bundestags die Verordnung über die Aufstellung von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern und die Wahl der Vertreterinnen und Vertreter für die Vertreterversammlungen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung) vom 28. Januar 2021 (BGBl. I S. 115) erlassen; die Verordnung tritt am 3. Februar 2021 in Kraft. Nach § 2 Abs. 2 dieser Verordnung können die Wahlvorschlagsträger von den Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung über die Wahl von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern sowie von Vertreterinnen und Vertretern für die Vertreterversammlungen bei der Aufstellung der Wahlbewerber/innen für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag nach Maßgabe der Bestimmungen der Verordnung abweichen.

Abweichend von den bisherigen gesetzlichen Vorgaben können Versammlungen zur Wahl von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern sowie von Vertreterinnen und Vertretern für die Vertreterversammlungen mit Ausnahme der Schlussabstimmung ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation durchgeführt werden (§ 5 Abs. 1 Satz 1 COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung). Zulässig ist insbesondere

1. die Durchführung einer Versammlung ausschließlich im Wege elektronischer Kommunikation,
2. die Teilnahme einzelner oder eines Teils der Parteimitglieder an einer Versammlung nach § 21 Abs. 1 BWG im Wege elektronischer Kommunikation,
3. die Durchführung einer Versammlung durch mehrere miteinander im Wege der elektronischen Kommunikation verbundene gleichzeitige Teilversammlungen an verschiedenen Orten (§ 5 Abs. 1 Satz 2 COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung).

Bei ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation durchgeführten Versammlungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung sind das Vorschlagsrecht der Vorschlagsberechtigten, das Vorstellungsrecht der Bewerberinnen und Bewerber und die Möglichkeit zur Kommunikation der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu gewährleisten. Wenn einzelne oder alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer nur durch einseitige Bild- und Tonübertragung an der Versammlung teilnehmen, sind die Wahrnehmung des Vorschlagsrechts der Vorschlagsberechtigten, das Vorstellungsrecht der Bewerberinnen und Bewerber und die Befragung zumindest schriftlich, elektronisch oder fernmündlich zu gewährleisten (§ 5 Abs. 2 und 3 COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung).

Das Verfahren zur Wahl von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern sowie von Vertreterinnen und Vertretern für die Vertreterversammlungen kann auch im schriftlichen Verfahren durchgeführt werden. Vorstellung und Befragung können dabei unter Nutzung elektronischer Medien erfolgen. Das Vorschlagsrecht der Vorschlagsberechtigten, das Vorstellungsrecht der Bewerber/innen und der Zugang der Stimmberechtigten zu Angaben über Person und Programm der Bewerber/innen ist in schriftlicher Form zu gewährleisten (§ 6 COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung).

Die Schlussabstimmung über eine Landesliste kann im Wege der Urnenwahl, der Briefwahl oder einer Kombination aus beidem stattfinden, auch wenn dies nach der Satzung der Partei nicht vorgesehen ist. Dabei ist durch geeignete Vorkehrungen zu gewährleisten, dass nur Stimmberechtigte an der Schlussabstimmung teilnehmen und das Wahlgeheimnis gewahrt wird (§ 7 Abs. 1 und 2 COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung). Für eine Schlussabstimmung im Wege der Briefwahl ist darüber hinaus § 7 Abs. 3 der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung zu beachten.

Erfolgt die Aufstellung von Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern oder von Vertreterinnen und Vertretern für die Vertreterversammlungen im Wege einer Versammlung mit elektronischer Kommunikation nach § 5 der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung oder in einem schriftlichen Verfahren nach § 6 der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung sind die besonderen Umstände dieser Verfahren in den von den Wahlvorschlagsträgern nach den Bestimmungen des Bundeswahlgesetzes und der Bundeswahlordnung einzureichenden Unterlagen zu vermerken (§ 8 Abs. 2 COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung).

Stellt der Deutsche Bundestag fest, dass die Voraussetzungen des § 52 Abs. 4 Satz 1 BWG nicht mehr vorliegen, so kann bei Verfahren, die vor der Feststellung nach den Bestimmungen der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung begonnen oder durchgeführt wurden, von den Abweichungsmöglichkeiten dieser Verordnung für einen Monat ab der Feststellung weiter Gebrauch gemacht werden. Die Frist verlängert sich, wenn ansonsten die Abgabe des Wahlvorschlages nicht mehr in der Frist von § 19 BWG möglich wäre. Eine entsprechende Feststellung des Deutschen Bundestages wird im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (§ 9 COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung).

Auf die übrigen Bestimmungen der COVID-19-Wahlbewerberaufstellungsverordnung wird hingewiesen. Der vollständige Wortlaut der Verordnung findet sich beim Bundeswahlleiter unter www.bundeswahlleiter.de.

Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter von der Person, die den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz innehat, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigsten Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, in gleicher Weise unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem Satz 1 entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 20 Abs. 2 BWG, § 34 Abs. 2 BWO).

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben die drei ersten Unterzeichner/innen des Wahlvorschlags ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO).

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit der letzten Wahl nicht auf Grund eigener Vorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren und Kreiswahlvorschläge von Gruppen oder Einzelpersonen müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet werden. Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen. Die Formblätter werden nach Aufstellung des Kreiswahlvorschlags auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert. Er kann sie auch als Druckvorlage oder elektronisch bereitstellen.

Der Kreiswahlvorschlag soll ferner Namen und Anschriften der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson enthalten (§ 20 Abs. 4 BWG, § 34 Abs. 1 BWO).

Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) der vorzuschlagenden Bewerberin bzw. des vorzuschlagenden Bewerbers sowie der Wahlkreis, für den die/die Betreffende sich bewirbt, anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Der Kreiswahlleiter hat diese Angaben im Kopf der Formblätter zu vermerken. Parteien haben ferner die Bewerberaufstellung in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 des Gesetzes zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung), sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Von Wahlberechtigten im Sinne des § 12 Abs. 2 des Gesetzes ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 zur BWO und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.

Für die Unterzeichner/innen ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der sie im Wählerverzeichnis einzutragen sind, beizufügen, dass sie im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt sind. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass die/der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt.

Wahlberechtigte dürfen nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist diese Unterschrift auf allen weiteren Kreiswahlvorschlägen ungültig.

Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung der Bewerberin oder des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 34 Abs. 4 Nr. 5 BWO).

Ich weise besonders darauf hin, dass das Einholen der erforderlichen Wahlrechtsbescheinigungen bei den Gemeindebehörden zu den Pflichten der Wahlvorschlagsträger gehört. Es wird dringend empfohlen, Postlaufzeiten zu berücksichtigen, oder - soweit möglich - die unterzeichneten Unterstützungsunterschriftenformblätter zur Wahlrechtsbescheinigung durch Boten bei den Gemeinden einzuliefern und abzuholen. Sofern einer Bitte um Postversand gefolgt wird, verbleibt das Transport- und Zugangsrisiko ausschließlich bei dem Wahlvorschlagsträger.

Bewerberinnen und Bewerber, für die im Melderegister auf Grund ihrer Gefährdung ein Sperrvermerk eingetragen ist (§ 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz), müssen auf dem Kreiswahlvorschlag, in der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung des Bewerbers für den Kreiswahlvorschlag, der Zustimmungserklärung und der Bescheinigung der Wählbarkeit mit der Anschrift ihrer Hauptwohnung angegeben werden. Sie können allerdings beim Kreiswahlleiter durch eine bis zum Ablauf der Einreichungsfrist abzugebende schriftliche Erklärung verlangen, dass in der Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge, auf dem Stimmzettel und in der Bekanntmachung der Wahlergebnisse an Stelle ihrer Anschrift eine sogenannte „Erreichbarkeitsanschrift“ angegeben wird, (§ 38 Satz 4 BWO). Als Erreichbarkeitsanschrift kommen z. B. das Wahlkreisbüro oder das Bundestagsbüro in Betracht; ein Postfach genügt nicht. Mit der Erklärung muss durch eine Bestätigung der Meldebehörde nachgewiesen werden, dass für die Bewerberin oder den Bewerber eine melderechtliche Sperrerklärung eingetragen ist.

Dem Kreiswahlvorschlag (Anlage 13 zur BWO) sind beizufügen:

1. die Erklärung der/des vorgeschlagenen Bewerberin/Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass sie/er der Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis die Zustimmung zur Benennung als Bewerberin/Bewerber gegeben hat mit der Versicherung an Eides statt, dass sie/er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist. Für die Abnahme der Versicherung an Eides statt gilt § 21 Abs. 6 Satz 3 BWG entsprechend.

2. eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass die/der vorgeschlagene Bewerberin/ Bewerber wählbar ist,
3. bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien: eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der die Bewerberaufstellung erfolgt ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung über die Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden,
4. die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner/innen gemäß Anlage 14 BWO, sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.

Die Kreiswahlvorschläge müssen spätestens am

19. Juli 2021 (69. Tag vor der Wahl), 18.00 Uhr,

schriftlich im Original bei der Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters eingereicht werden (§ 19 BWG).

Eine Möglichkeit, Kopien, Faxe oder sonst elektronisch übermittelte Anlagen und Unterschriften zu akzeptieren, besteht im Wahlverfahren nicht, auch nicht, wenn in den Folgetagen das Original nachgeliefert werden sollte. Die Einreichungsfrist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist: eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen (§ 54 Abs. 1 BWG). Auch die Anlagen zum Kreiswahlvorschlag müssen zu dem genannten Termin im Original vorliegen, sie können nach Ablauf der Einreichungsfrist nicht mehr nachgereicht werden. Eine Ausnahme gilt lediglich für die Bescheinigungen der Wählbarkeit der Bewerberinnen und Bewerber und für Wahlrechtsbescheinigungen für Unterstützer/innen eines Wahlvorschlags, die aus Umständen, die die Partei nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig beigebracht werden konnten. Die Unterstützungsunterschriften selbst müssen bereits bei Ablauf der Einreichungsfrist beim Kreiswahlleiter eingegangen sein. Die Anlagen, die ausnahmsweise nachgereicht werden dürfen, müssen spätestens bei Beginn der Sitzung des Kreiswahlausschusses über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge am 30. Juli 2021 (58. Tag vor der Wahl) vorliegen. Es wird daher dringend empfohlen, schriftliche Erklärungen (Unterzeichnung des Wahlvorschlags, Unterzeichnung der Niederschrift und Versicherungen an Eides statt, Zustimmungserklärungen mit Versicherungen an Eides statt der Bewerberinnen und Bewerber) in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Listenaufstellung einzuholen sowie Wahlrechts- und Wählbarkeitsbescheinigungen so zügig einzuholen, dass sie rechtzeitig eingereicht werden können. Das Einreichen vollständiger Kreiswahlvorschläge vor Ablauf der Einreichungsfrist ermöglicht es, behebbare Mängel, die im Rahmen der Vorprüfung festgestellt werden,

noch vor Fristablauf zu beseitigen. Es empfiehlt sich daher, Kreiswahlvorschläge mit allen erforderlichen Anlagen möglichst frühzeitig einzureichen.

Ein Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Ein von mindestens 200 wahlberechtigten Personen unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichnenden durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 23 BWG).

Nach Ablauf der Einreichungsfrist kann ein Kreiswahlvorschlag nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn die bewerbende Person stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Nach der Entscheidung über die Zulassung des Kreiswahlvorschlags ist jede Änderung ausgeschlossen (§ 24 BWG).

Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden (§ 25 Abs. 2 BWG). Nach der Entscheidung über die Zulassung des Kreiswahlvorschlags ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen (§ 25 Abs. 3 BWG).

Um die Einreichung eines Kreiswahlvorschlags zu erleichtern, stellt der Bundeswahlleiter für die Bundestagswahl 2021 ein Online-Kandidatenportal zur Verfügung. Das Portal vereinfacht und beschleunigt die Erstellung, Bearbeitung und Verwaltung der notwendigen Vordrucke (Anlagen 13, 15, 16, 17 und 18 zur BWO) eines Kreiswahlvorschlags für die Bundestagswahl erheblich. Weitere Informationen und die Zugangsdaten zum Portal werden auf Anfrage von der Geschäftsstelle Wahlen und Abstimmungen zur Verfügung gestellt.

Geschäftsstelle des Kreiswahlleiters und zugleich mit der verwaltungsmäßigen Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl am 26. September 2021 beauftragt ist das

Bürgeramt, Statistik und Wahlen
12.01 Geschäftsstelle Wahlen und
Abstimmungen
Zeil 3, Eingang Lange Straße
60313 Frankfurt am Main

Telefon: (069) 212 40400
Telefax: (069) 212 9740501
E-Mail: wahlamt.info@stadt-frankfurt.de
Internet: www.frankfurt.de/wahlen

Die Geschäftsstelle Wahlen und Abstimmungen steht allen Wahlberechtigten, Parteien und sonstigen Kreiswahlvorschlagsträgern mit Auskünften über die wahlgesetzlichen Bestimmungen montags bis donnerstags zwischen 8.30 und 16.00 Uhr sowie freitags von 8.30 bis 14.00 Uhr zur Verfügung.

Frankfurt am Main, den 2. März 2021

DER KREISWAHLLEITER
für die Bundestagswahlkreise 182 und 183
(Akman)

Stadtverordnetenversammlung am 4. März 2021 um 16.00 Uhr

Die 52. Sitzung der Frankfurter Stadtverordnetenversammlung findet am Donnerstag, dem 4. März 2021, 16.00 Uhr in den Mainarcaden im Gebäude der Stadtwerke Frankfurt Holding, Kurt-Schumacher-Straße 10, statt. Aufgrund der derzeit geltenden Abstands- und Hygieneregeln steht nur ein sehr begrenztes Kontingent an Einlasskarten zur Verfügung, die Sie unter der Telefonnummer 069/212-33868 anfordern können. Die Sitzung kann auch im Live-Audiostream unter www.frankfurt.de verfolgt werden.

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 58 (6) sowie der Hauptsatzung der Stadt Frankfurt am Main (§ 9) werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung bekannt gegeben.



Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis

Einladung zur 52. öffentlichen Plenarsitzung der Stadtverordnetenversammlung am Donnerstag, dem 4. März 2021, 16.00 Uhr, Mainarcaden im Gebäude der Stadtwerke Frankfurt Holding, Kurt-Schumacher-Straße 10

TAGESORDNUNG I

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
3. 48. Fragestunde
4. Verabschiedung der Tagesordnung II
5. Corona – Haushalt

TAGESORDNUNG II

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt, da diese Punkte in den Fachausschüssen vorberaten wurden. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

- | | |
|---|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Kinder- und Jugendparlament
Antrag der FRAKTION vom 13.03.2019, NR 786 2. Oberbürgermeister Feldmann wird aufgefordert, sein Amt ruhen zu lassen
Antrag der AfD vom 03.08.2020, NR 1248 3. AWO-Affäre: Oberbürgermeister soll sein Amt ruhen lassen
Antrag der BFF vom 11.08.2020, NR 1251 4. Digitalisierung: Frankfurter Schulen mehr Eigenverantwortung übertragen
Antrag der FDP vom 05.10.2020, NR 1288 5. Erhalt der Krankenhausapotheke
Antrag der LINKE. vom 22.10.2020, NR 1308 6. Verbleib des Traditionsunternehmens Samson AG in Frankfurt sichern!
Antrag der BFF vom 07.10.2020, NR 1324 7. Praxis der Raumvergabe der Stadt Frankfurt am Main bei Veranstaltungen des BDS oder BDS-naher Organisationen
Antrag der FDP vom 24.11.2020, NR 1334 8. Frankfurter Drogenpolitik kontinuierlich weiterentwickeln: Hilfsangebote, Wohnungs- und Übernachtungsmöglichkeiten ausbauen
Antrag der FDP vom 27.11.2020, NR 1341 | <ol style="list-style-type: none"> 9. Frankfurter Mainbrückensommer 2021: „Unter den Brücken spielt die Musik“
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 07.12.2020, NR 1347
hierzu: Antrag der FDP vom 26.01.2021, NR 1380
hierzu: Anregung des OBR 4 vom 19.01.2021, OA 660 10. Wiederholte Missachtung des Magistratsbeschlusses Nr. 281/94 zur Nutzung der Paulskirche:
Einleitung eines Disziplinarverfahrens durch die Aufsichtsbehörde (§ 75 Absatz 1 HGO)
Antrag der BFF vom 08.12.2020, NR 1348 11. Transparenz und Rechtssicherheit bei der Nutzung der Paulskirche für Veranstaltungen
Antrag der FDP vom 08.12.2020, NR 1350 12. Verfahren gemäß § 75 Absatz 1 HGO gegen den Oberbürgermeister
Antrag der FDP vom 08.12.2020, NR 1351 13. Demokratische Handlungsfähigkeit beibehalten
Antrag der LINKE. vom 18.12.2020, NR 1359 14. Vermögensabgabe jetzt - Lasten der Corona-Krise gerecht verteilen und kommunale Aufgaben finanzieren
Antrag der LINKE. vom 18.12.2020, NR 1360 15. Einen sicheren Zugang für digitale Passbilder von Fotostudios zum Bürgeramt schaffen
Antrag der FRANKFURTER vom 05.01.2021, NR 1362 16. Die Stadt Frankfurt und die AWO LXX - Prüfung der AWO-Rechnungen
Antrag der FDP vom 07.01.2021, NR 1363 17. Sind nicht 800.000 Einwohner für Frankfurt genug?
Antrag des Stadtverordneten Dr. Erhard Römer vom 07.12.2020, NR 1364 |
|---|--|

18. Öffentlich geförderter Wohnungsbau: Förderweg 2 ändern!
Antrag der LINKE. vom 14.01.2021, [NR 1367](#)
hierzu: Anregung des OBR 11 vom 25.01.2021, [OA 673](#)
19. Hanauer Landstraße kürzen
Antrag der FRAKTION vom 19.01.2021, [NR 1370](#)
hierzu: Anregung des OBR 11 vom 25.01.2021, [OA 674](#)
20. Rampen und Zuwege am nördlichen Mainufer barrierefrei gestalten
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 21.01.2021, [NR 1375](#)
hierzu: Anregung des OBR 11 vom 25.01.2021, [OA 676](#)
21. Wie ist die Situation für Hebammen in Frankfurt?
Antrag der FDP vom 22.01.2021, [NR 1377](#)
22. TUMO-Lernzentrum für Frankfurt am Main
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 22.01.2021, [NR 1378](#)
23. Mobilitäts-App für Frankfurt
Antrag der AfD vom 22.01.2021, [NR 1379](#)
24. Parkgebührenjahrespauschale für Carsharingfahrzeuge: Aussetzen der Elektromobilitätsquote
Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 27.01.2021, [NR 1385](#)
hierzu: Anregung des OBR 12 vom 19.02.2021, [OA 680](#)
25. Gewerbeflächenentwicklungsprogramm
Vortrag des Magistrats vom 25.09.2020, [M 151](#)
hierzu: Antrag der LINKE. vom 22.10.2020, [NR 1310](#)
hierzu: Antrag der BFF vom 16.11.2020, [NR 1328](#)
hierzu: Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 14.01.2021, [NR 1368](#)
hierzu: Anregung des OBR 15 vom 23.10.2020, [OA 619](#)
hierzu: Anregung des OBR 11 vom 26.10.2020, [OA 621](#)
hierzu: Anregung des OBR 6 vom 27.10.2020, [OA 630](#)
26. 1. GrünGürtelPark Nieder-Eschbach - Rahmenplan
2. Überprüfung eines Gewerbestandorts in der Züricher Straße
3. Erweiterung des GrünGürtels im östlichen Teilbereich des GrünGürtelParks
Vortrag des Magistrats vom 25.09.2020, [M 154](#)
hierzu: Anregung des OBR 15 vom 23.10.2020, [OA 620](#)
27. Neuaufstellung des Nahverkehrsplans der Stadt Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 23.10.2020, [M 163](#)
hierzu: Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 17.02.2021, [NR 1390](#)
hierzu: Anregung des OBR 12 vom 27.11.2020, [OA 642](#)
hierzu: Anregung des OBR 6 vom 19.01.2021, [OA 661](#)
hierzu: Anregung des OBR 6 vom 19.01.2021, [OA 662](#)
hierzu: Anregung des OBR 6 vom 19.01.2021, [OA 663](#)
28. Verkauf des Grundstücks Gemarkung Praunheim, Flur 15, Flurstück 1/10, Verkehrsfläche Eberstadtstraße
Vortrag des Magistrats vom 12.10.2020, [M 158](#)
hierzu: Anregung des OBR 7 vom 24.11.2020, [OA 634](#)
29. Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2018
Vortrag des Magistrats vom 18.12.2020, [M 203](#)
hierzu: Antrag der AfD vom 14.01.2021, [NR 1366](#)
hierzu: Anregung des OBR 5 vom 19.02.2021, [OA 682](#)
30. Vergabe des Grundstücks Gemarkung Rödelheim, Flur 20, Flurstücke 23/2 und 25/2 im Erbbaurecht zugunsten der ABG
Vortrag des Magistrats vom 18.12.2020, [M 207](#)
hierzu: Anregung des OBR 7 vom 23.02.2021, [OA 683](#)
31. Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2020 der Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 11.01.2021, [M 1](#)
32. Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Hafen- und Marktbetriebe der Stadt Frankfurt am Main für das Jahr 2019 sowie Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes
Vortrag des Magistrats vom 11.01.2021, [M 2](#)
33. BW 123/16, Ersatzneubau Hedderheimer Steg, Fußgängerbrücke über den Erich-Ollenhauer-Ring
2. Mehrkostenvorlage
Vortrag des Magistrats vom 11.01.2021, [M 3](#)
34. Grundsanie rung der Talstraße und der Bonifatiusstraße
hier: Freigabe der Vorplanung sowie der Planungsmittel für die weiterführende Planung
Vortrag des Magistrats vom 11.01.2021, [M 4](#)
hierzu: Anregung des OBR 12 vom 19.02.2021, [OA 679](#)
35. Erweiterung des Bestandsgebäudes um eine Gruppe für Kinder unter drei Jahren und Neuorganisation der bestehenden Räumlichkeiten des Kinderzentrums Am Lindenbaum (KiZ 86)
hier: Mehrbedarf
Vortrag des Magistrats vom 15.01.2021, [M 5](#)
36. Umgestaltung der Franziusstraße
hier: Bau- und Finanzierungsvorlage
Vortrag des Magistrats vom 15.01.2021, [M 9](#)
hierzu: Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 27.01.2021, [NR 1386](#)

37. Bebauungsplan Nr. 935
- Industriepark Höchst-Süd -
hier: Aufstellungsbeschluss - § 2 (1) BauGB
Vortrag des Magistrats vom 15.01.2021, [M 13](#)
38. Bebauungsplan Nr. 889 - An der Sandelmühle
hier: Satzungsbeschluss - § 10 (1) BauGB
a. F. i. V. m. § 245c (1) BauGB
Vortrag des Magistrats vom 15.01.2021, [M 14](#)
39. Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Hessen
hier: Maßnahmenpaket der Drogenhilfe
Vortrag des Magistrats vom 22.01.2021, [M 15](#)
40. Bau- und Finanzierungsvorlage für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Fechenheim
Vortrag des Magistrats vom 22.01.2021, [M 16](#)
41. Pilotprojekt: Entwicklung von temporären Lösungen zur Abdeckung von Schulsportbedarfen
Vortrag des Magistrats vom 22.01.2021, [M 17](#)
42. Mietvertrag für die Städtische Liegenschaft Römerberg 6, Gastronomie „Zum Schwarzen Stern“ sowie für die Wohnung nach Abschluss der Sanierung
Vortrag des Magistrats vom 22.01.2021, [M 18](#)
43. 1. Bebauungsplan Nr. 683 Ä - Rebstock - 1. Änderung
hier: Satzungsbeschluss - § 10 (1) BauGB
2. Überarbeitung des Vorplanungsbeschlusses zur Anbindung der BAB 648 an die Ludwig-Landmann-Straße
Vortrag des Magistrats vom 22.01.2021, [M 19](#)
44. 1. Bebauungsplan Nr. 929 - Nördlich Gutleutstraße/Östlich Erntestraße
hier: Aufstellungsbeschluss - § 2 (1) BauGB
2. Vorkaufssatzung Nr. 4 - Nördlich Gutleutstraße/Östlich Erntestraße
hier: Satzungsbeschluss - § 25 (1) BauGB
Vortrag des Magistrats vom 22.01.2021, [M 20](#)
45. Frühe Bildung braucht mehr Qualität - Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder unter drei Jahren
hier: Fortschreibung des Personalbemessungssystems in städtischen Kinderzentren für Kinder unter drei Jahren
Vortrag des Magistrats vom 01.02.2021, [M 21](#)
46. Nachhaltiges Gewerbegebiet Fechenheim-Nord und Seckbach - Klimaschutzteilkonzept
Vortrag des Magistrats vom 01.02.2021, [M 22](#)
hierzu: Gemeinsamer Antrag der CDU, der SPD und der GRÜNEN vom 18.02.2021, [NR 1389](#)
47. Stadtbahnbau in Frankfurt am Main, Stadtbahnstrecke B, Teilabschnitt 3 - Europaviertel - vom Anschluss an das Überwerfungsbauwerk unter dem „Platz der Republik“ bis zu der Endstation „Wohnpark“
hier: Vergleiche in den Streitsachen (1) Schlussrechnungsforderung wegen Planungshonorar und (2) Schadensersatz wegen Tunnelvortriebsplanung (Mediationsverfahren)
Vortrag des Magistrats vom 12.02.2021, [M 27](#)
48. Smart City FFM - Gesamtstädtische Digitalisierungsstrategie der Stadt Frankfurt am Main
Vortrag des Magistrats vom 12.02.2021, [M 28](#)
49. 1. Bebauungsplan Nr. 834 - Südlich Rödelheimer Landstraße
hier: Satzungsbeschluss - § 10 (1) BauGB a. F. i. V. m. § 245c (1) BauGB
2. Baumfällvorlage
Vortrag des Magistrats vom 12.02.2021, [M 31](#)
50. Stand und Perspektiven der Kindertagesstätten-Entwicklungsplanung für Frankfurt am Main
- Fortschreibung 2017 - 2019
Kinderfreundliche Stadt: Zukunftsorientierte Planung der Betreuung der Kinder unter drei Jahren
Bericht des Magistrats vom 12.02.2021, [B 67](#)
hierzu: Anregung des OBR 3 vom 18.02.2021, [OA 678](#)
51. Die Zuschüsse für die freien Träger der offenen Jugendhilfe den gestiegenen Personalkosten anpassen
Anregung des OBR 7 vom 10.09.2019, [OA 448](#)
hierzu: Anregung des OBR 7 vom 27.10.2020, [OA 628](#)
52. Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit im Ortsbezirk 8 gewährleisten - Mindestens den Koalitionsvertrag umsetzen!
Anregung des OBR 8 vom 12.09.2019, [OA 455](#)
53. Barrierefreier Umbau der Stadtbahnstation „Römerstadt“
Anregung des OBR 8 vom 26.11.2020, [OA 640](#)
54. Jubiläum in 2022: 1250 Jahre Preungesheim
Anregung des OBR 10 vom 12.01.2021, [OA 653](#)
55. August-Jaspert-Schule
Anregung des OBR 10 vom 12.01.2021, [OA 654](#)
56. Streamen der Ortsbeiratssitzungen - Bürgerinnen- bzw. Bürgerbeteiligung in Corona-Zeiten ermöglichen
Anregung des OBR 1 vom 12.01.2021, [OA 656](#)
57. Es wird Zeit: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (auch) auf Ebene der Ortsbeiräte
Anregung des OBR 12 vom 15.01.2021, [OA 658](#)
58. Griesheim: Gestaltung des Fußgängertunnels am Griesheimer S-Bahnhof
Anregung des OBR 6 vom 19.01.2021, [OA 667](#)
59. Einhausung der A 661: Variante L 2 weiter planen
Anregung des OBR 11 vom 25.01.2021, [OA 677](#)
60. Würdigung der Arbeit der langjährigen KAV-Mitglieder - Änderung der Ehrungsordnung
Anregung der KAV vom 16.06.2020, [K 182](#)
61. Ausländerbehörde - E-Mail-Verkehr modernisieren
Anregung der KAV vom 20.10.2020, [K 215](#)
62. Kontaktsystem für Seniorinnen und Senioren
Anregung der KAV vom 12.01.2021, [K 230](#)

63. Entlastung der Umwelt durch Verzicht auf Farbkopien
Anregung der KAV vom 12.01.2021, K 234
64. Beendigung der Akteneinsicht zu den Verträgen der Stadt Frankfurt mit der Arbeiterwohlfahrt bezüglich der Unterhaltung von Kitas gemäß Antrag der AfD vom 20.11.2019, NR 1031
65. Beendigung der Akteneinsicht zur Multifunktionshalle am Kaiserlei gemäß Antrag der LINKE. vom 30.07.2020, NR 1242
66. Beendigung der Akteneinsicht zum Nutzerauswahlverfahren Paradieshof gemäß Antrag der BFF vom 04.08.2020, NR 1249

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL

Zur Behandlung in nicht öffentlicher Sitzung vorgeschlagen:

TAGESORDNUNG II

Zu Angelegenheiten, die auf der Tagesordnung II stehen, findet keine Aussprache statt, da diese Punkte in den Fachausschüssen vorberaten wurden. Über die Tagesordnung II wird en bloc abgestimmt.

1. Bestellung eines Erbbaurechts an einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Frankfurt, Bezirk 13, Flur 142, Flurstück 8/6, Friedberger Landstraße 8
Vortrag des Magistrats vom 23.10.2020, M 171
hierzu: Anregung des OBR 3 vom 21.01.2021, OA 672

Stephan Siegler
Stadtverordnetenvorsteher

Öffentliche Sitzungen der Stadtverordnetenausschüsse

Entsprechend den Bestimmungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), § 62 (5) i. V. m. § 58 (6), werden nachstehend Zeit, Ort und Tagesordnung der Ausschusssitzungen bekannt gegeben.

Tagesordnungen und die Vorlagentexte finden Sie im Internet im Parlamentsinformationssystem PARLIS unter www.stvv.frankfurt.de/parlis

**Ältestenausschuss**

Einladung zur 49. Sitzung des Ältestenausschusses am

Donnerstag, dem 4. März 2021, 14.00 Uhr,
Rathaus Römer, Plenarsaal
(Besuchereingang: Römerberg 23)
Hinweis: begrenzte Platzkapazität für Gäste
- Pflicht zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der letzten Niederschrift (48. Sitzung vom 28.01.2021)
3. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
4. Streamen der Ortsbeiratssitzungen - Bürgerinnen- bzw. Bürgerbeteiligung in Corona-Zeiten ermöglichen
Anregung des OBR 1 vom 12.01.2021, OA 656
5. Tagesordnung für die 52. Plenarsitzung am 04.03.2021

Stephan Siegler
Ausschussvorsitzender

Surfen Sie auf unserer Welle!



www.frankfurt.de

Öffentliche Ausschreibungen

Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de

Amt für Bau und Immobilien Gymnasium Riedberg, Friedrich-Dessauer-Straße 2 – Grund- und Unterhaltsreinigung – Offenes Verfahren Nr. 25-2021-00042 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Frankfurt am Main
Kontaktstelle(n): Thomas Heller
Telefon: 069 / 212 - 42 723
Telefax: 069 / 212 - 39 599
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2021-00042
- 2.2) Art des Auftrages:
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
- | | |
|--------------------------|----------------------|
| 16.177,05 m ² | Unterhaltsreinigung |
| 64.464,52 m ² | Grundreinigung |
| 6.249,60 Std. | Reinigungsfachkräfte |
| 13.073,00 m ² | Schulhofreinigung |
- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Gymnasium Riedberg
Friedrich-Dessauer-Straße 2
60438 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
- | | |
|--------------------------|----------------------|
| 16.177,05 m ² | Unterhaltsreinigung |
| 64.464,52 m ² | Grundreinigung |
| 6.249,60 Std. | Reinigungsfachkräfte |
| 13.073,00 m ² | Schulhofreinigung |
- CPV-Referenznummer(n): 90919300-5

- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.09.2021 bis 31.08.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
06.04.2021, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
06.04.2021
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
01.09.2021 bis 31.08.2023
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Kostenloser Download der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe unter www.vergabe.stadt-frankfurt.de
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.
 - Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Reinigungsfachkraft bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.
 - Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Objektleiter bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.
 - Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes Vorarbeiter bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.
 - beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)
 - beigefügtes Formular Vergabesperre (vollständig ausgefüllt)
 - beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung,
 - gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet
(ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
- Vorhandene Geräteausstattung

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Erläuterungen zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
Die Wertung des Kriteriums "Preis" wird wie folgt vorgenommen:
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 20. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 30% bei der Punktzahl 1 endet.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei dem Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816,
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien GOS Preungesheim, Alkmenestraße 3 – Bühnenkonstruktion –

Offenes Verfahren Nr. 25-2021-00050 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gutleutstraße 7 - 11
60329 Frankfurt am Main
E-Mail: kai.janssen@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 30 230
Telefax: 069 / 212 - 44 509
E-Mail: kai.janssen@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2021-00050
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes/
des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
GOS Preungesheim, Neubau Gymnasiale Oberstufe an der CMS

Art der Arbeiten/Leistungen:
Bühnenkonstruktion:
Metallbau/Stahlkonstruktion, Bühnenboden, Unterwägen
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
GOS Preungesheim
Alkmenestraße 3
60435 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
31.05.2021 bis 30.11.2021
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
25.03.2021, 10.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote: –
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:
31.05.2021 bis 30.11.2021

- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).



Amt für Bau und Immobilien Straßenverkehrsamt, Gutleutstraße 191 – Unterhaltsreinigung –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2021-00052 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Berliner Straße 33 - 35
60311 Stadt Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 35 248
Telefax: 069 / 212 - 39 599
E-Mail: udo.schellenberger@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
 - mittels Telekopie
 - direkt
 - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
UHR Straßenverkehrsamt [LDL020]

Art und Umfang der Leistung:
Unterhaltsreinigung 3.458,68 m²

Produktschlüssel (CPV): 90911200

Ort der Leistung:
Straßenverkehrsamt
Gutleutstraße 191
60327 Frankfurt am Main
NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
Beginn: 01.08.2021
Ende: 31.07.2023
- h) Anfordern der
Unterlagen bei: siehe a)

Anforderungsfrist: 23.04.2021, 12.00

Ort der Einsichtnahme in Vergabe-
unterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der
Angebotsfrist: 04.05.2021, 11.59 Uhr
Bindefrist: 31.07.2021
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
1. Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers.
 - 1.1 Handelsregisterauszug bzw. Auszug aus der Handwerksrolle (nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist).

2. Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit.
- 2.1 Einen Nachweis über das Bestehen einer Betriebshaftpflichtversicherung mit Mindestdeckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € p. a. x 2, Tätigkeitsschäden- bzw. Bearbeitungsschäden 5 Mio. € p. a. x 2, Schlüsselschäden 100.000 € p. a. x 2, sowie Umwelthaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und mitversicherte Vermögensschäden pauschal 5 Mio. € je Schadenfall gemäß 9.2.9 der besonderen Vertragsbedingungen. Sollten diese Mindestdeckungssummen nicht nachgewiesen werden können, ist eine Erklärung der Versicherung auf Erhöhung bis zu den geforderten Summen im Zuschlagsfall vorzulegen. Der Versicherungsnachweis darf nicht älter als ein Jahr zum Zeitpunkt des Ablaufs der Angebotsfrist sein.
- 2.2 Umsatzhöhe der letzten zwei Geschäftsjahre im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
3. Technische und berufliche Leistungsfähigkeit.
- 3.1 Eine Referenz von in der Art mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbaren Objekt (Jugendhaus/Kinderzentrum). Die Referenz muss mindestens eine Gesamtgröße von 500 m² aufweisen; beiliegendes Formblatt („Anlage 3.1 der Bieter-Checkliste“) ist zwingend auszufüllen.
- 3.2 Darstellung der Arbeitsorganisation (Objektübernahme und -vorbereitung, Reinigungsplan, Arbeitskleidung, Geräteausstattung, Chemie, ggf. mit Bilddarstellung).
- 3.3 Aktuelle Anzahl Mitarbeiter /Mitarbeiter innen im Bereich der ausgeschriebenen Reinigungsleistungen.
- 3.4 Qualitätsbeauftragter /Qualitätsbeauftragte Ihres Unternehmens (Name /Qualifikation).
- 3.5 Aussagefähige Darstellung des Konzeptes zur Qualitätssicherung hinsichtlich Dokumentation und unangemeldeter Qualitätskontrollen.
- In welcher Form und in welchen Abständen erfolgen unangemeldete Qualitätskontrollen (Leistungsbeschreibung 8.a und Besondere Vertragsbedingungen 9.2.7)?
 - Wie werden die Ergebnisse dokumentiert und ausgewertet?
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Preis (50 %)
 - 2 Qualität (50 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Es ist der Aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- q) Sonstige Informationen:
Kostenloser Download und Angebotsabgabe unter: www.vergabe.stadt-frankfurt.de. Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von einer Nachforderungsmöglichkeit der Unterlagen gemäß § 16Abs. 2 VOL/A wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung ausgeschlossen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselungen der Stundenverrechnungssätze bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,
 - beigefügtes Formular Vergabesperre (vollständig ausgefüllt)
 - beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt),
 - beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbe-sichtigung.
- Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.
- Zusätzliche Angaben/Nachweise:
Niederlassung im Rhein-Main Gebiet (ca.40 km im Umkreis Frankfurt am Main)?
- Wenn ja, Adresse angeben
 - Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
- Erläuterung zum Wertungsschema:
1. Erläuterung zum Kriterium Preis:
Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 50 Punkten. Unterhalb des „Mittelwertes“ erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes um 50 % bei der Punktzahl 1 endet.

**Amt für Bau und Immobilien
Straßenverkehrsamt,
Friedberger Landstraße 233
– Rohbauarbeiten –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2021-00053
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gutleutstraße 7 - 11
60329 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 30 230
Telefax: 069 / 212 - 44 509
E-Mail: kai.janssen@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2021-00053
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Straßenverkehrsamt
Friedberger Landstraße 233
60389 Frankfurt am Main-Nordend
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Rohbau- und Erdarbeiten, Dämm- und Abdichtungsarbeiten, Grundleitungen, Außenanlagen
- Umfang der Leistung:
Gründung und Rohbau einer Lagerhalle mit ca. 172 m²
- Baustelleneinrichtung mit Bauzaun und Baugerüst
- Erdarbeiten mit einem Aushubvolumen von ca. 222 m³
- Grundleitungsarbeiten mit ca. 90 m Leitungsgräben und 3 Schachtbauteilen
- Herstellung einer Bodenplatte mit Schotterbettung, Frostschürze und Stahlbetondecke über EG, ca. 172 m² Grundfläche inkl. Ringbalcken, Stützen und Unterzügen aus Stahlbeton gem. Statik
- Herstellung der Hallenwände aus Porenbetonsteinen, ca. 162 m² Wandfläche
- Abbruch von Asphaltbelag und Neuherstellung einer Pflasterfläche, ca. 180 m² im Außenbereich
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 26.04.2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 18.06.2021
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
(Hausanschrift)
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 30 230
Telefax: 069 / 212 - 44 509
E-Mail:
kai.janssen@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 10.03.2021, 09.30 Uhr
- Eröffnungstermin: am 10.03.2021, 09.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Eingangsflur rechts
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 19.04.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

**Amt für Bau und Immobilien
Ackermann- und
Bürgermeister-Grimm-Schule,
Ackermannstraße 37 - 39
– Sonnenschutzjalousien–**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2021-00056
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 966
Telefax: 069 / 212 - 44 510
E-Mail: werner.maxeiner@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2021-00056
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren

- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Ackermann- und Bürgermeister-Grimm-Schule
Ackermannstraße 37 - 39
60326 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Sonnenschutzjalousien, Lieferung und Montage
inkl. Gerüststellung
- Umfang der Leistung:
Sonnenschutzjalousien, Lieferung und Montage
inkl. Gerüststellung
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage
oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen
gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
 - für ein oder mehrere Lose
 - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
- | | |
|---|------------|
| Beginn der Ausführung: | 12.07.2021 |
| Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: | 27.08.2021 |
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 - nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 966
Telefax: 069 / 212 - 44 510
E-Mail:
werner.maxeiner@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 23.03.2021, 10.30 Uhr
- Eröffnungstermin: am 23.03.2021, 10.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: 001
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 21.05.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Amt für Bau und Immobilien Alte Oper Frankfurt, Opernplatz 1 – Gerüstbauarbeiten –

Offenes Verfahren Nr. 25-2021-00058 nach VOB/A Abschnitt 2

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
E-Mail: jobst.jung@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 782
E-Mail: jobst.jung@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
1. www.simap.eu.int
2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
25-2021-00058

- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes/
des Auftrages:
Bauvorhaben/Maßnahme:
AOF Brandschutzsanierung LV 1
Art der Arbeiten/Leistungen:
Gerüstbauarbeiten in der Alten Oper Frankfurt
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:
Alte Oper Frankfurt
Opernplatz 1
60313 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:
05.07.2021 bis 31.08.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
30.03.2021, 09.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:
05.07.2021 bis 31.08.2023
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer des Landes Hessen beim
Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 -
VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3,
64283 Darmstadt
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

Amt für Bau und Immobilien verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Postkurierdienstleistungen –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2021-00068 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Offizielle Bezeichnung:
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Bau und Immobilien
 Gutleutstraße 7 - 11
 60329 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 31 539
 E-Mail: elvira.roesinger@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:
 Amt für Bau und Immobilien
 Submissionsstelle 25.14
 Gerbermühlstraße 48
 60598 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
 über den Postweg
 mittels Telekopie
 direkt
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
 Postkurierdienstleistungen [LDL030]
- Art und Umfang der Leistung:
 Postkurierdienstfahrten
- Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst 11 Monate (ca. 600 Std.) vom 01.05.2021 bis 31.03.2022 und kann optional um jeweils 1 Monat auf maximal 2 Monate (ca. 110 Std.) verlängert werden. Der Auftragnehmer (AN) hat keinen Anspruch auf die optionale Vertragsverlängerung.
- Produktschlüssel (CPV): 64100000
- Ort der Leistung:
 Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein

- f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 Postkurierdienstfahrten
 Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst 11 Monate (ca. 600 Std.) vom 01.05.2021 bis 31.03.2022 und kann optional um jeweils 1 Monat auf maximal 2 Monate (ca. 110 Std.) verlängert werden. Der Auftragnehmer (AN) hat keinen Anspruch auf die optionale Vertragsverlängerung.
- Beginn: 01.05.2021
 Ende: 31.03.2022
- h) Anfordern der
 Unterlagen bei: Amt für Bau und Immobilien
 Gutleutstraße 7 - 11
 60329 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 31 539
 E-Mail: elvira.roesinger@stadt-frankfurt.de
 digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- Anforderungsfrist: 17.03.2021, 12.00 Uhr
- Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: Amt für Bau und Immobilien
 Gutleutstraße 7 - 11
 60329 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 31 539
 E-Mail:
elvira.roesinger@stadt-frankfurt.de
 digitale Adresse (URL):
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- i) Ablauf der
 Angebotsfrist: 17.03.2021, 12.00 Uhr
 Bindefrist: 30.04.2021
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
 gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
 siehe Leistungsbeschreibung (Referenzen, Führungszeugnis, etc.)
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

- q) Sonstige Informationen:
Die Leistungsbeschreibung enthält wichtige Information bezüglich der technischen und persönlichen Eignungsvoraussetzungen. Diese Voraussetzungen sind für die Auftragserfüllung zwingend notwendig. Bei Nichterfüllung wird das Angebot aus der Wertung ausgeschlossen.

Amt für Bau und Immobilien Robert-Blum-Schule, Gerlachstraße 1 – Betonwerksteinarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2021-00071 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 145
E-Mail: vergabe@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 25-2021-00071
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Robert-Blum-Schule
Gerlachstraße 1
65929 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Betonwerksteinarbeiten - Herstellung von Sitzblöcken aus Betonwerkstein

Umfang der Leistung:
ca. 40 Stk. Betonwerksteine als Sitzblöcke, liefern, einbauen

Die Betonwerksteine dienen als Sitzblöcke und sind gleichzeitig Sockel des Gebäudes

inkl. ca. 50 m³ Untergrundvorbereitungen (Aushub Erdarbeiten und Entsorgungs)

ca. 80 m² Planum herstellen

ca. 14 m³ Ort beton Streifenfundament aus Magerbeton herstellen

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose
(alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 19.04.2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 28.05.2021
- j) Nebenangebote: zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:
Amt für Bau und Immobilien
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 33 145
E-Mail: ute.woehrle-tyron@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionssstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 11.03.2021 09.30 Uhr
 Eröffnungstermin: am 11.03.2021, 09.30 Uhr
 Ort: Amt für Bau und Immobilien
 Submissionstelle
 Gerbermühlstraße 48
 60594 Frankfurt am Main
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
 Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Bindefrist: 16.04.2021

- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
 Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis

Amt für Straßenbau und Erschließung Kirchhainer Straße – Straßenbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2021-00010 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Straßenbau und Erschließung
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 Telefon: 069 / 212 - 34 551
 Telefax: 069 / 212 - 35 106
 E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
 Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 66-2021-00010
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren

- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Kirchhainer Straße
60433 Frankfurt am Main - Eschersheim
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
Art der Leistung:
Straßenbauarbeiten
Umfang der Leistung:
ca. 650 t teerhaltiger Asphaltaufbruch
ca. 280 m³ Boden- /Packlageaushub
ca. 325 t Entsorgung Boden LAGA >Z2, DK I + II
ca. 1.000 m² Erdplanum herstellen
ca. 250 t Einbau Grobschotter
ca. 1.000 m² Schottertragschicht 0/45
ca. 1.000 m² Asphalttragschicht (AC 32 TN)
ca. 920 m² Asphaltbetondeckschicht (AC 8 DN)
ca. 100 Stk. Bodenindikatoren einbauen
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 12.07.2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 20.08.2021
- j) Nebenangebote: zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen unter:
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 17.03.2021, 09.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 17.03.2021, 09.30 Uhr
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

Sonstige Nachweise/Angaben/Unterlagen:
 Nachweis der Eintragung in die Handwerksrolle/
 IHK „Straßenbau“
 MVAS-Nachweis(e)
 Angaben SiGeKo (bei NU-Einsatz)
 Bauzeitenplan (Grobablauf) gemäß
 Baubeschreibung
 Bieterangaben gemäß LV

- v) Ablauf der Bindefrist: 08.06.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
 Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
 Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis

Amt für Straßenbau und Erschließung Baubezirk West – Absperrmaterial –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2021-00011 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
 Offizielle Bezeichnung:
 Stadt Frankfurt am Main
 Amt für Straßenbau und Erschließung
 Adam-Riese-Straße 25
 60327 Frankfurt am Main
 E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote per E-Mail:
 vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
- mittels Telekopie
- direkt
- elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
 23RvMO Lieferung von Absperrmaterial [LDL025]

Art und Umfang der Leistung:
 Lieferung von Absperrschranken, Absperrbaken,
 Leitkegel, Fußplatten, Batterien, Zubehör u.a.

Produktschlüssel (CPV): 63000000

Ort der Leistung:
 Bauhof Baubezirk West
 Kurmainzer Straße 4b
 65929 Frankfurt am Main - Höchst
 NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:
 Anlieferung:
 21 Kalendertage nach Zuschlagserteilung.
 Jede weitere Anlieferung:
 14 Kalendertage nach Aufforderung
- Beginn: 01.06.2021
 Ende: 31.05.2022
- h) Anfordern der Unterlagen unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 Anforderungsfrist: 30.03.2021, 12.00 Uhr
 Einsichtnahme in Vergabeunterlagen unter:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 30.03.2021, 12.00 Uhr
 Bindefrist: 14.05.2021
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:
 gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
 Nachweis der Präqualifikation oder Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren; Eintragung in das Handelsregister oder vergleichbar.
 Mindestens 3 Referenzen der letzten 10 Jahre, die mit den zu vergebenden Leistungen vergleichbar sind. Vergleichbar bedeutet: Lieferung von Absperrschranken, baken, Fußplatten und Lichtkegeln.
 Bescheinigung der Berufsgenossenschaft ggf. Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Millionen € für Personenschäden und 250.000 € für Sach- und Vermögensschäden.
 Verpflichtungserklärung nach HVTG zu Tarifreue und Mindestentgelt vom Bieter
 Verpflichtungserklärung nach HVTG zu Tarifreue und Mindestentgelt vom NU ist nach Auftragsvergabe/vor Beginn der NU_Leistung über die Mitarbeiter/innen des ASE abzufordern
 233 / 235-Angaben im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen Formblatt OFD_Hessen
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
 niedrigster Preis

- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
§19 VOL/A
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Amt für Straßenbau und Erschließung Neubaugebiet Leuchte – SiGeKo –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2021-00014 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):
Offizielle Bezeichnung:
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote unter:
E-Mail: vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
- mittels Telekopie
- direkt
- elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:
Leuchte_SiGeKo [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:
SiGeKo
- Produktschlüssel (CPV): 71000000
- Ort der Leistung:
Neubaugebiet Leuchte
Frankfurt am Main - Bergen-Enkheim
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:
Nebenangebote sind nicht zugelassen

- g) Ausführungsfrist:
Voraussichtliche Bauzeit 06/2021 bis 02/2023

Beginn: 03.05.2021
Ende: 28.02.2023

- h) Anfordern der Unterlagen unter:
digitale Adresse (URL):
vergabe.stadt-frankfurt.de

Anforderungsfrist: 16.03.2021, 12.00 Uhr

Einsichtnahme in Vergabeunterlagen unter:
digitale Adresse (URL):
vergabe.stadt-frankfurt.de

- i) Ablauf der Angebotsfrist: 16.03.2021, 12.00 Uhr
Bindefrist: 30.04.2021

- j) Sicherheitsleistungen: –

- k) Zahlungsbedingungen: gemäß HVTG

- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
Der Bieter hat folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
- Nachweis der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister (ggf.);
 - Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechenden Deckungssummen (Personen-, Sach- und Vermögensschäden: mind. 2,0 Mio. €) und eine Erklärung des Versicherers, dass im Auftragsfall eine Versicherung in entsprechender Höhe abgeschlossen wird, sofern die Deckungssummen nicht ausreichen;
 - Umsatz des Büros der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, aktuelle personelle Ausstattung des Büros;
 - Verpflichtungserklärung nach HVTG zu Tariftreue und Mindestentgelt;
 - FB 1577_OFD Hessen

Für den vorgesehenen SiGeKo sowie dessen Vertretung, sind jeweils folgende Unterlagen (für 2 Personen) mit dem Angebot einzureichen:

- namentliche Benennung und Nachweis der beruflichen Qualifikation Bauingenieur/in mit SiGeKo Bescheinigung nach RAB 30 oder vergleichbar;
 - Referenzen über mehrjährige Berufserfahrung im innerstädtischen Kanal-, Versorgungsleitungs- und Straßenbau, nicht älter als 5 Jahre für jeweils mind. 2 vergleichbare Projekte (mit Projektbeschreibung, Auftragsumfang/-volumen und Ansprechpartner AG);
 - Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift. Bei Nicht-Muttersprachlern wird Mindestkenntnis C1 - Fachkundige Sprachkenntnisse, gemäß des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, gefordert
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
gemäß §19 VOL/A

p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

Amt für Straßenbau und Erschließung Baubezirk Mitte/Süd – Markierungsarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2021-00015 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Amt für Straßenbau und Erschließung
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 34 551
Telefax: 069 / 212 - 35 106
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
Internet www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 66-2021-00015
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Stadtgebiet Frankfurt am Main - Baubezirks Mitte/Süd

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:

Art der Leistung:
Markierungsarbeiten

Umfang der Leistung:
Leistungsumfang für die Grundlaufzeit von 18 Monaten:

ca. 5.000 m	Breitstrich 50 cm aus Thermoplastikmasse
ca. 10.000 m	Breitstrich 25 cm aus Thermoplastikmasse
ca. 25.000 m	Schmalstrich 12 cm aus Thermoplastikmasse
ca. 10.000 m ²	Markierung von Verkehrsflächen aus Kaltplastikmasse (Rotmarkierung Radwege)
ca. 2.000 m ²	Demarkierung durch Ausfräsen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:

Zweck des Auftrags:
Rahmenvereinbarung mit der Option auf Verlängerung.
Maximale Vertragslaufzeit = 3,5 Jahre.

h) Aufteilung in Lose: nein

Ja, Angebote sind möglich:

nur für ein Los

für ein oder mehrere Lose

nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

i) Ausführungsfristen:

Beginn der Ausführung: 01.07.2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.12.2022
weitere Fristen:

Ausführungsfristen der Einzelaufträge gemäß FB 614 - Besondere Vertragsbedingungen, Ziffer 10 „Weitere Besondere Vertragsbedingungen“.

j) Nebenangebote: zugelassen

nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

nicht zugelassen

k) Anforderung der Vergabeunterlagen unter:
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 23.03.2021, 11.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 23.03.2021, 11.30 Uhr
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: –
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften gesamt-schuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
Sonstige Nachweise/Angaben/Unterlagen:
1. Qualifikationsnachweise des Unternehmens gemäß ZTV-M 13, Ziffer 11, Anhang 8.
2. Qualifikationszertifikate der geprüften Fachkraft für Fahrbahnmarkierung für mind. 2 Fachkräfte gemäß ZTV-M 13, Ziffer 10.
3. MVAS-Nachweise der geprüften Fachkraft zu 2., wenn diese nicht in den Qualifikationszertifikaten enthalten sind. Mindestens 2 Nachweise.

- v) Ablauf der Bindefrist: 25.06.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis

Branddirektion

Branddirektion, Feuerwehrstraße 1

– Feuerwehrüberjacken und -hosen –

Offenes Verfahren Nr. 37-2021-00004 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Stadt Frankfurt am Main
Branddirektion
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 725 111
Telefax: 069 / 212 - 725 118
E-Mail:
vol-ausschreibungen.amt37@stadt-frankfurt.de
Internet:
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
 1. www.simap.eu/int
 2. www.vergabe.stadt-frankfurt.de
 3. www.had.de
- 2.1) Vergabenummer:
37-2021-00004
- 2.2) Art des Auftrages:
Lieferauftrag
- 2.2) Kurze Beschreibung:
Lieferung von Feuerwehrüberjacken und -hosen als 10-monatige Rahmenvereinbarung mit der Option zur Verlängerung um 6 Monate

- 2.3) Hauptort der Ausführung:
Branddirektion 37.142
Feuerwehrstraße 1
60435 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Lieferung von Feuerwehrüberjacken und
-hosen als 10-monatige Rahmenvereinbarung
mit der Option zur Verlängerung um 6 Monate
CPV-Referenznummer(n):
35811100-3 / 35111000-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:
01.07.2021 bis 30.04.2022
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:
26.03.2021, 18.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
29.03.2021
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung
des Auftrages:
01.07.2021 bis 30.04.2022
- 4.1) Zusätzliche Angaben:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu
Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe-
und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebots-
unterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von
Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl
für den Bieter als auch für jeden einzelnen
Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen
vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammern des Landes Hessen bei
dem Regierungspräsidium Darmstadt,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt,
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816,
E-Mail: vergabekammer@rpda.hessen.de
Der Antrag auf Einleitung eines Nachprü-
fungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzuläs-
sig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten
Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Ein-
reichen des Nachprüfungsantrags erkannt
und gegenüber dem Auftraggeber nicht inner-
halb einer Frist von zehn Kalendertagen
gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134
Absatz 2 bleibt unberührt,
 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die
aufgrund der Bekanntmachung erkennbar
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in
der Bekanntmachung benannten Frist zur
Bewerbung oder zur Angebotsabgabe ge-
genüber dem Auftraggeber gerügt werden,
 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die
erst in den Vergabeunterlagen erkennbar
sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der
Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsab-
gabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt
werden,

4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang
der Mitteilung des Auftraggebers, einer
Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen
sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungs-
verfahrens zum Zwecke der Aufhebung des
Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn
ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde
(§ 168 Abs. 2 GWB).

Grünflächenamt Gymnasium Römerhof, Am Römerhof 13 – Landschaftsbauarbeiten –

Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2021-00004 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Frankfurt am Main
Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 67-2021-00004
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren
und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch
zur Verfügung gestellt.
 - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch
zur Verfügung gestellt.
 - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
 - ohne elektronische Signatur Textform
 - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
 - mit qualifizierter elektronischer Signatur
 - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
 - Planung und Ausführung von Bauleistungen
 - Bauleistungen durch Dritte
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:
Gymnasium Römerhof
Am Römerhof 13
60486 Frankfurt am Main - Bockenheim
- f) Art und Umfang der Leistung,
ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:
Landschaftsbauarbeiten
- Umfang der Leistung:
- | | |
|-------------------|---------------|
| 80 m ³ | Bodenarbeiten |
| 150 t | Bodenabfuhr |

- | | | |
|---|--|--|
| 360 m | Einfassungen aus Beton-Bordsteinen | |
| 580 m ² | Pflaster- /Plattenflächen | |
| 560 m ² | Wassergebundene Wegefläche | |
| 40 m | Abwasserleitungen | |
| 1 Stk. | Straßenabläufe | |
| 7 Stk. | Abstreifroste | |
| 110 m | Zäune | |
| 75 m ² | Wurzelbrücke / Stege | |
| 148 Stk. | Fahrradständer | |
| 66 Stk. | Sitzbänke | |
| 4 Stk. | Einrichtungsgegenstände (Tisch-Bank-Kombi) | |
| 33 m ³ | Oberboden, Substrat | |
| 185 m ² | Vegetationstechnische Bodenbearbeitung | |
| 85 m ² | Gehölzpflanzung | |
| 85 m ² | Stauden- /Bodendeckerpflanzung | |
| 100 m ² | Rasenfläche | |
| 1 Jahr Fertigstellungspflege sowie
1 Jahr Entwicklungspflege | | |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose: nein
Ja, Angebote sind möglich:
 nur für ein Los
 für ein oder mehrere Lose
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 21.06.2021
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 13.08.2021
weitere Fristen: 1 Jahr Fertigstellungspflege, 1 Jahre Entwicklungspflege
- j) Nebenangebote zugelassen
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei: Grünflächenamt
Adam-Riese-Straße 25
60327 Frankfurt am Main
Telefon: 069 / 212 - 74 963
Telefax: 069 / 212 - 32 998
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 23.03.2021, 12.30 Uhr
Eröffnungstermin: am 23.03.2021, 12.30 Uhr
Ort: Amt für Bau und Immobilien
Submissionstelle
Gerbermühlstraße 48
60594 Frankfurt am Main
Zimmer: Submission im ABI
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Das Land Hessen hat den gültigen Vergabe-Erlass ergänzt, danach sind Submissionen bis auf Weiteres nicht mehr öffentlich durchzuführen. Vielmehr werden die Regelungen des § 14 VOB/A angewendet.
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 25.06.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:
- Eine VRAO ist nicht erforderlich, da sich die Baustelle über den Schulparkplatz angefahren werden kann. Die Andienung kann nur mit kleinen LKW's erfolgen.
 - Über die Lage von Leitungstrassen hat sich der AN bei den entsprechenden Versorgungsträgern zu erkundigen. Der Aufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.
 - Der Auftraggeber behält sich vor, alle zur Ausführung beschriebenen Materialien vor deren Einbau bemustern zu lassen.

- Alle genannten Satzungen und Normungen unter 1.7 „Umweltrechtliche Auflagen“ der Vorbemerkungen sowie ZVTs , ATV und FLL zu Titel 1.4 Wegebau werden Vertragsbestandteil.
- Materialanlieferungen dürfen nicht durch den Bereich der Bestandsbäume erfolgen.
- Der Corona-Hygiene-Maßnahmenkatalog, Baustellen Hessen, ist für den Betrieb der Baustelle zu berücksichtigen, dies gilt insbesondere für die Baustelleneinrichtung und die persönliche Schutzausstattung der Beschäftigten. Der AN stellt zusätzliche, über die übliche Baustelleneinrichtung hinausgehende Vorkehrungen und kalkuliert diese in seine Einheitspreise ein.



Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 934

- Südlich Gutleutstraße / Hirtenstraße / Wurzelstraße -



Geobasisdaten: © Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03.2018

Am 28.01.2021, § 7020 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:
Für das Gebiet - Südlich Gutleutstraße / Hirtenstraße / Wurzelstraße - in Frankfurt am Main - Gutleutviertel ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main, Planungsdezernat, 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, Bauteil C, Raum 212,

dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212-44116 von jedermann eingesehen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist auch im Internet unter der Adresse www.planas-frankfurt.de verfügbar.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

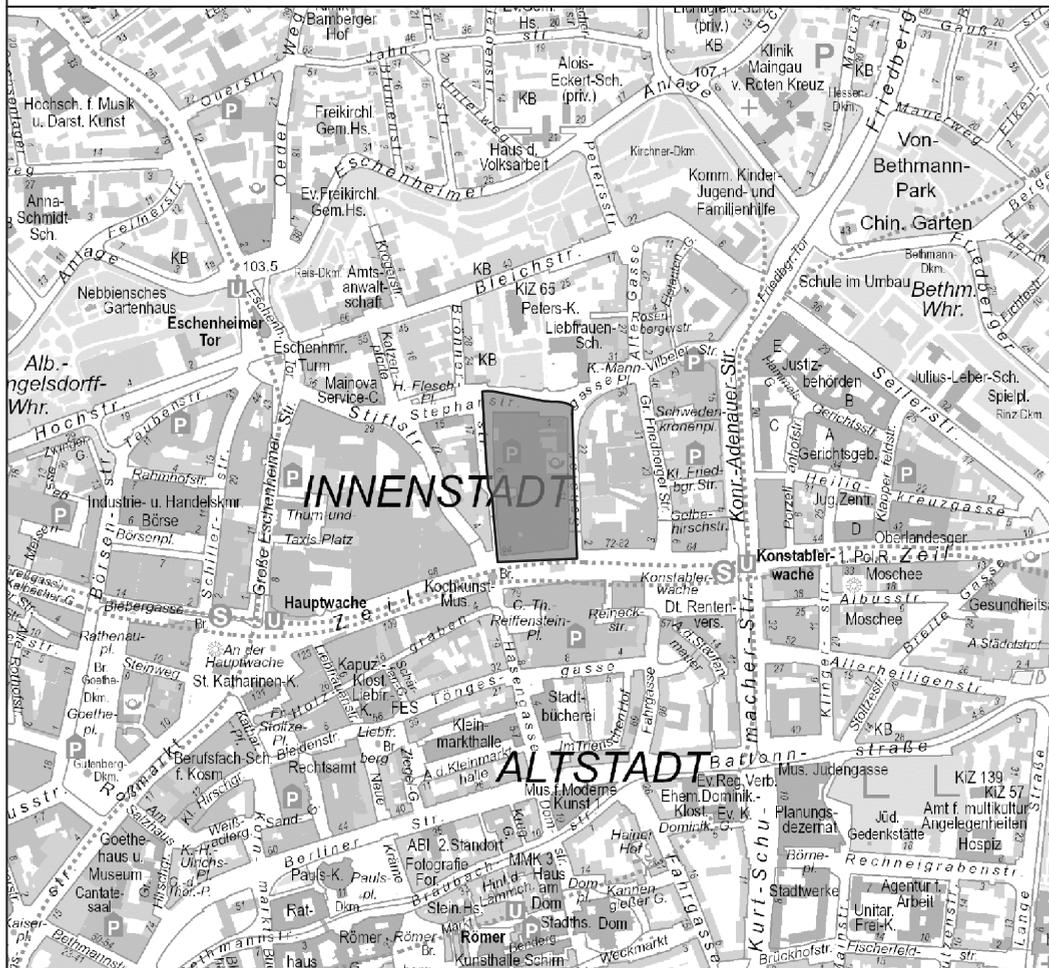
Mit dem Bebauungsplan sollen auf Grundlage des städtebaulichen Rahmenplanes Sommerhoffpark und des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Frankfurt 2030+ die erforderlichen planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein urbanes, gemischt genutztes Quartier mit signifikantem Wohnanteil und den erforderlichen Einrichtungen der sozialen Infrastruktur als Maßnahme der Innenentwicklung geschaffen werden. Ziel ist es, unterschiedliche Wohnformen für verschiedene Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

DER MAGISTRAT
Stadtplanungsamt

Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan Nr. 937

- Nördlich Zeil - Zwischen Brönnerstraße und Schäfergasse -



Geobasisdaten:© Stadtvermessungsamt Frankfurt am Main, Stand 03.2018

Am 28.01.2021, § 7021 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

Für das Gebiet - Nördlich Zeil - Zwischen Brönnerstraße und Schäfergasse - in Frankfurt am Main ist ein Bebauungsplan aufzustellen.

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes kann im Stadtplanungsamt der Stadt Frankfurt am Main, Planungsdezernat, 60311 Frankfurt am Main, Kurt-Schumacher-Straße 10, Bauteil C, Raum 212,

dienstags und donnerstags von 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

sowie nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 069 / 212-44116 von jedermann eingesehen werden.

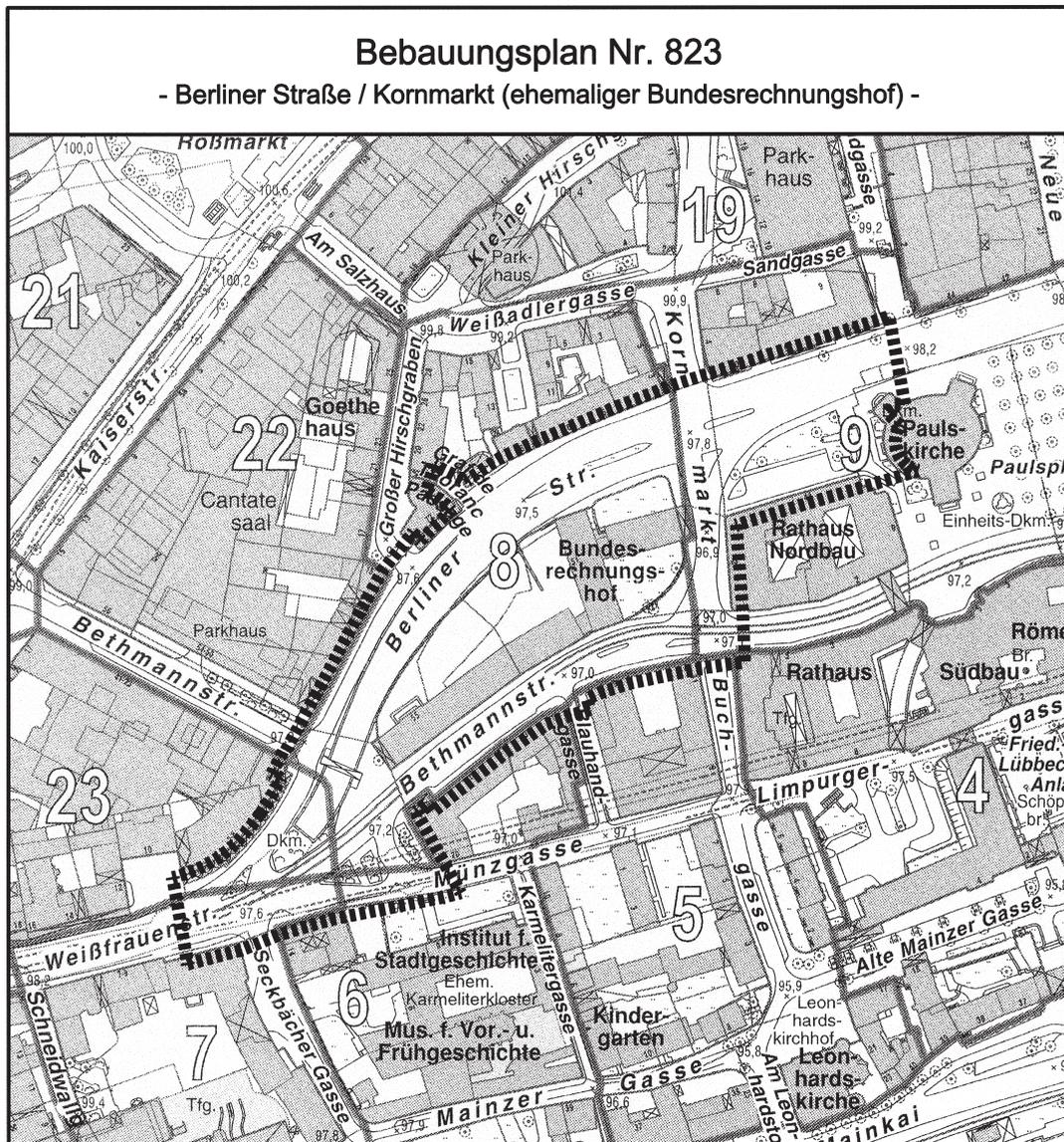
Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ist auch im Internet unter der Adresse www.planas-frankfurt.de verfügbar.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen kerngebietstypische Nutzungen gesichert, die verkehrliche Situation einschließlich der fußläufigen Durchwegung verbessert und kleinklimatische Aspekte stärker berücksichtigt werden.

DER MAGISTRAT
Stadtplanungsamt

Einstellung des Bebauungsplanverfahrens



Am 28.01.2021, § 7011 hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

Das Bebauungsplanverfahren Nr. 823 – Berliner Straße / Kornmarkt (ehemaliger Bundesrechnungshof) – ist einzustellen.

DER MAGISTRAT
Stadtplanungsamt

Bekanntmachung

Hergestellte Erschließungsanlagen

Es wird bekannt gegeben, dass die nachstehende/n Erschließungsanlage/n im Sinne von § 11 der Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages vom 18.09.1975 hergestellt ist/sind.

Goldpeppingstraße Gemarkung Preungesheim (509), Flur 8, Flurstück 968

Damit ist die Beitragspflicht gem. § 133 Abs. 2 des Baugesetzbuches vom 08.12.1986 (BGBL. I, S.2253) in der jeweils gültigen Fassung entstanden. Die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der Grundstücke, die der Beitragspflicht unterliegen, werden demnächst zu Erschließungsbeiträgen herangezogen.

DER MAGISTRAT
Amt für Straßenbau und Erschließung

Verlust von 1 Siegel

Das geführte Dienstsiegel des Amtes Hauptamt und Stadtmarketing, welches den städtischen Adler und die Nummer 408 darunter trägt, wird mit Wirkung vom 04.02.2021 für kraftlos erklärt.

Das oben benannte Dienstsiegel besitzt einen Durchmesser von 35 mm. Es zeigt den städtischen Adler mit der Umschrift „STADT FRANKFURT AM MAIN“.

Jede weitere Benutzung des oben aufgeführten Siegels wird strafrechtlich verfolgt.

Frankfurt am Main, den 10.02.2021

Der Magistrat
Stadtkämmerei



#FFM Unsere Stadt

STADT  FRANKFURT AM MAIN

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

frankfurt.de/facebook
frankfurt.de/Twitter
frankfurt.de/Instagram

Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.

Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: amtsblatt@stadt-frankfurt.de, Internet: www.frankfurt.de. Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

<p>┌</p> <p>(Anschriftenfeld)</p> <p>└</p>	<p>┌</p> <p>Stadt Frankfurt am Main – Hauptamt und Stadtmarketing</p> <p>60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –</p> <p>└</p>
--	---



Inhalt

- Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021
Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen für die Wahlkreise 182 Frankfurt am Main I und 183 Frankfurt am Main II
(Seite 241 bis 244)
- Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
(Seite 245 bis 248)
- Öffentliche Sitzung des Stadtverordnetenausschusses
(Seite 248)
- Öffentliche Ausschreibungen
(Seite 249 bis 267)
- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 934
(Seite 268)
- Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 937
(Seite 269)
- Einstellung des Bebauungsplanverfahrens Bebauungsplan Nr. 823
(Seite 270)
- Bekanntmachung Hergestellte Erschließungsanlagen
(Seite 271)
- Verlust von 1 Siegel
(Seite 271)